

Faktencheck ambulante Suchthilfe

In Deutschland sind....¹

- ✓ 1,6 Mio. Menschen alkoholabhängig, (1,4 Mio. konsumieren Alkohol missbräuchlich)
- ✓ 4,4 Mio. tabakabhängig
- ✓ 1,5 – 1,9 Mio. medikamentenabhängig
- ✓ 1,3 Mio. von einer Glückspielstörung betroffen²
- ✓ 309.000 cannabisabhängig
- ✓ 103.000 amphetaminabhängig
- ✓ 41.000 kokainabhängig

Öffentlich geförderte Suchtberatungsstellen sorgen dafür, dass...

- ✓ ... weniger Familien in eine existenzbedrohende Lage geraten.
- ✓ ... Kinder aus suchtbelasteten Familien Unterstützung erhalten.
- ✓ ... weniger abhängigkeiterkrankte Menschen eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung entwickeln.
- ✓ ... sich Arbeitsunfälle und Ausfälle aufgrund alkoholbezogener Krankschreibungen reduzieren.
- ✓ ... weniger Straftaten unter Suchtmittel einfluss begangen werden.
- ✓ ... sich die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Betroffenen verbessert und stabilisiert.
- ✓ ... Betroffene und Angehörige mit komplexem Hilfebedarf den Weg in weiterführende Hilfen und Behandlung finden. Z. B. Schuldnerberatung oder Rehamassnahmen u.a.

Suchtberatung ist wertvoll!

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge einer Stadt oder Gemeinde steht die ambulante Suchtberatung allen Bürger*innen mit Rat und Tat zur Seite. Sie sichert soziale Teilhabe und sozialen Frieden und dient damit dem Gemeinwohl. In der Pandemie wurde sie als **systemrelevant** anerkannt.

Jeder Euro, der von der öffentlichen Hand in die Suchtberatung investiert wird, spart gesellschaftliche Kosten in Höhe von 17 Euro.³

¹ DHS, Jahrbuch Sucht 2022

² Glücksspielteilnahme und glücksspielbezogene Probleme in der Bevölkerung Ergebnisse des Glücksspiel-Survey 2021

https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/03/Gluecksspiel-Survey_2021.pdf

³ <https://xit-online.de/2022/12/14/wertschoepfung-der-ambulanten-suchtberatung-in-bayern-eine-neue-sroi-studie/>

Ambulante Suchthilfe in Baden-Württemberg

Ca. 50.000 Menschen aus Baden-Württemberg suchen jährlich Hilfe in einer der **102 Suchtberatungsstellen**. Insgesamt sind die Beratungsstellen mit **486 Fachkraftstellen** besetzt.⁴

Darüber hinaus bestehen in Baden-Württemberg **715 Selbsthilfegruppen** für Suchterkrankte und ihre Angehörigen.

Allein **2021** wurden **61.871 Betreuungen** von Menschen mit Suchtproblematik in den Beratungsstellen verzeichnet.

Davon waren:

- 6.094 Betreuungen von Angehörigen / Bezugspersonen
- 6.564 Betreuungen in Substitution (Stichtagserhebung 2021)
- und 3.879 Betreuungen im Justizvollzug

Wie viele Suchtkranke gibt es in Baden-Württemberg und wie viele davon werden durch die ambulante Suchthilfe erreicht?

Dies lässt sich rechnerisch ermitteln mit Hilfe der bundesweiten Hochrechnungen (DHS Jahrbuch Sucht 2021) bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter 18 bis 65 Jahre. Beispielhaft sollen hier die Erreichungsquoten der Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg für Alkohol- und Cannabisabhängigkeit gezeigt werden.

Für **Alkohol** wird eine Abhängigkeitsquote von 3,1 % angegeben. Für Baden-Württemberg bedeutet dies, dass rund **214.000 Menschen** alkoholabhängig sind. Laut der Suchthilfestatistik Baden-Württemberg von 2021 werden von der Suchthilfe **19.118 Menschen** mit Alkoholproblematik erfasst. Damit tauchen rund **9 %** der Menschen mit Alkoholabhängigkeit in den Suchtberatungsstellen auf.

Für **Cannabis** wird eine Abhängigkeitsquote von 0,6 % angegeben. Für Baden-Württemberg lässt sich daraus errechnen, dass rund **41.500 Menschen** eine Cannabisabhängigkeit vorweisen. Die Suchthilfestatistik von 2021 erfasst **8.678 Menschen** mit Cannabisabhängigkeit. Damit werden rund **20 %** der Menschen mit Cannabisproblemen von der Suchtberatung erreicht.

Diese Erreichungsquoten haben im Wesentlichen 2 Ursachen,

- einmal das gesellschaftliche Tabu einer Abhängigkeitserkrankung und die damit verbundene Scham der Betroffenen, Hilfe aufzusuchen.
- Zum Zweiten, können mit den bestehenden Beratungskapazitäten nicht mehr Menschen versorgt werden.

Eine gesundheitsbezogene Suchtpolitik müsste die Kapazitäten drastisch erhöhen. Jedoch weisen zurzeit die finanzpolitischen Zeichen auf eine Reduzierung der Kapazitäten hin.

⁴ Suchterhebung 2022

Finanzierung der Suchtberatung in Baden-Württemberg

Das Land BW unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie durch die Finanzierung anteiliger Personalkosten der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, deren Träger insbesondere Kommunen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und freie Träger sind. Die Förderung der Personalkosten der Beratungsstellen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne der kommunalen Daseinsfürsorge die erforderliche Grundfinanzierung für den ordnungsgemäßen Betrieb der absichern.

Grundlage für die Förderung ist die Einhaltung der Standards und Qualitätsmerkmale der Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke im Land BW.

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Sucht/VwV_PSB-KL_2008_ab_2022.pdf

Das strukturelle Defizit

Die Finanzierung einer Fachkraftstelle setzt sich zusammen aus der Zuwendung des Landes (VwV-PSB/KL), einem kommunalen Zuschuss und durchschnittlich etwa 25 % Eigenmittel. Die Kommunen haben ihren Finanzierungsanteil meist um die tariflichen Steigerungen angepasst, während die Landeszuwendung seit über 20 Jahren nicht erhöht wurde. Hieraus entstand den Trägern in den letzten Jahren ein immer größer werdendes strukturelles Defizit, was Anfang 2022 zur Beantragung einer Erhöhung der Landesmittel von 17.900 € auf 25.000 € pro Fachkraftstelle führte.

Tarif- und Kostensteigerungen ab Mitte 2022

Die Situation verschärfte sich extrem durch die unterjährige Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (ab 01.07.2022) und der ab 01.01.2023 umzusetzenden allgemeinen Tarifierhöhung.

Was bedeutet dies konkret für die Personalkosten je Fachkraftstelle?

Die Bruttopersonalkosten 2022 für eine mittlere Eingruppierung in die Erfahrungsstufe 4 der Entgeltgruppe S 12 belaufen sich auf 69.100,- €. Die Zulage für die im Sozial und Erziehungsdienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich in 2023 auf 2971,- €. Eine Tarifsteigerung um nur 7% führt zu einer Steigerung in Höhe von 4837,- €. Die Gesamtsteigerung der Bruttopersonalkosten beläuft sich damit auf 7808,- €. Um allein diese Lohnkostensteigerung zu kompensieren, muss die Landesförderung je Fachkraftstelle von 17.900,- € auf 25.708,- € steigen. Hierdurch würde also nur die aktuelle Tarifsteigerung ausgeglichen. Das strukturelle Defizit bliebe bestehen. Hinzu kommt sehr wahrscheinlich eine Einmalzahlung in Höhe von 3000,- € in 2023. Die erhöhten Sachkosten, insbesondere durch Kostensteigerungen Energie und häufig Miete (Stichwort Indexmietverträge), noch gar nicht eingerechnet.

Dieser ungewöhnliche hohe Anstieg der Personalkosten ergibt für die Beratungsstellen eine wirtschaftlich nicht mehr tragbare Situation, die einen dramatischen Stellenrückgang zur Folge haben wird. Die Landkreise werden diese Finanzierungslücke nicht schließen, da in vielen Landkreisen die Förderung durch mehrjährige Leistungsverträge oder Doppelhaushaltsperioden kurzfristig nicht veränderbar ist.

Studie: Volkswirtschaftliches Einsparpotential durch die Suchtberatung⁵

Eine aktuelle Studie der **xit GmbH** in Kooperation mit dem Land Bayern hat 2022 belegt, dass Suchtberatung wirkt und langfristig eindeutig volkswirtschaftliche Einsparpotentiale für die öffentliche Hand ermöglicht.

Durch die Berechnung des Social Return on Investment (SROI) sollte hier die Wertschöpfung der Suchtberatung bewertbar und messbar gemacht werden. Es wurden mögliche Eskalationen, welche im Leben der Klientel in den folgenden zwölf Monaten ohne die Suchtberatung gedroht hätten identifiziert. Beispielsweise wären die Personen mit Beziehungsproblemen, Jobverlust, Erkrankungen oder auch Strafvollzug in den folgenden zwölf Monaten konfrontiert gewesen, gäbe es die ambulante Suchtberatung nicht.

Um die gesellschaftlichen Folgekosten ohne ambulante Suchtberatung für zwölf Monate abzuschätzen, wurden in einem Simulationsmodell die konkreten Eskalationen mit sog. Standardkosten versehen. Diese wurden der amtlichen Statistik (z. B. bei Arbeitslosigkeit) entnommen, bei unterschiedlichen Institutionen direkt erfragt (z. B. für Entwöhnungsbehandlung) oder plausibel mit Hilfe von Teilszenarien und konservativen Annahmen konstruiert.

Im Durchschnitt über alle 185 Fälle tragen die ambulanten Suchtberatungsstellen je Klient:in zur Vermeidung gesellschaftlicher Kosten in Höhe von 22.691 € bei.

Diese hohe monetäre Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung wird noch greifbarer, wenn die Studie zu der Schlussfolgerung kommt, dass für jeden eingesetzten Euro der bayerischen Bezirke die ambulante Suchtberatung rund 17 Euro an Folgekosten einsparen kann.

Zitat des bayrischen Gesundheitsminister Holetscheck: „*Erstmals können wir den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der ambulanten Suchtberatung konkret bemessen. Die Ergebnisse der Studie zeigen: Wir müssen die unverzichtbaren und wirksamen Angebote der ambulanten Suchtberatung nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickeln und zukunftsweisend aufstellen. Das ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam mit den Bezirken als Leistungsträgern und den Wohlfahrtsverbänden als Leistungserbringern bereits entschieden anpacken.*“

Die Ergebnisse der Studie lassen sich mit ihrer Aussage über den gesellschaftlichen Wert wirksamer ambulanter Suchtberatung genauso auf das Land Baden-Württemberg übertragen.

⁵ <https://xit-online.de/2022/12/14/wertschoepfung-der-ambulanten-suchtberatung-in-bayern-eine-neue-sroi-studie/>